

Lucerner Tagblatt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

N^o 133

Abonnementpreis:
Durch die Post bezogen: 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40 Fr.
Für Luzern zum Bezogenen: 12. — Fr. 6. — Fr. 3. — Fr.
" Abwesen: 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50 Fr.
Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Redaktions- und Expeditionsbüreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Ct.
Für Wiederholungen 8 "
Inserat-Annahme, gedruckte bis 10 Uhr, handschriftliche bis 10 1/2 Uhr, in den Expeditionsbüreau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Zukunfts über Anzeigebüreau ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Aufträge über Anzeigebüreau gegen Einlieferung der betz. Rückzahlung in Postmarken.

Donnerstag,

→ Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ ←

den 7. Juni 1888.

Eine Rechtsverkürzung.

(Korr. v. Wölhusen v. 4. Juni.)

Die Einsetzung vom letzten Freitag betreffend das Nichtanhalt der Schnellzüge auf Station Wölhusen hat rasch eine Bewegung hervorgerufen, die mit einem größeren Publikum zur Kenntnis bringen müssen.

Soeben ist nämlich eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition an den Bundesrat abgegangen, worin das Gesuch gestellt wird, die Verwaltung der Bern-Luzern-Bahn möchte sofort verhalten werden, ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und die Schnellzüge in dieser Sommerzeit und auch in Zukunft immer dahier anhalten zu lassen, und zwar unter Beachtung des Artikels 18 der Konfession, wonach alle Personenzüge alle drei Wagenkästen mitzuführen haben.

Es ist recht interessant, wie Bahngesellschaften und Behörden mit dem Volke umspringen. Durch die Konfessionsakte hat die Gesellschaft der bel und vorüberführenden Bahn Rechte erworben, sie hat aber auch Pflichten zu erfüllen übernommen. Wer die Rechte genießt, hat auch die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, sei es ein einzelner Bürger oder eine Gesellschaft oder ein Staat. Wie konnte wohl ein Luzerner Regierungsrath oder die Bundes-Exekutive einem Fahrtenplan die Genehmigung erteilen, welcher der Gesellschaft erlaubt, ihre Verpflichtungen zu verletzen?

Freilich ist es wahr, der Plan hat im verflochtenen Frühling zur Anbringung von Wägen, Neukonstruktionen in Luzern ausgehoben. Niemand hat von diesem Neukonstruktionstheoretiker Gebrauch gemacht, in der Beglaubigung, zur Ueberwachung treuer Pflichten Erfüllung seien staatliche Organe vorhanden.

Niemals erinndet der Umstand, daß an dem zur Einkehr vorgelegten Entwurf des Planes keine Ausweisungen gemacht worden, von der Erfüllung der Verpflichtungen. Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um einen Einspruch oder um stillschweigende Anerkennung der Plan-Vorlage, noch um das Anbringen irgend eines frommen Wunsch; sondern es handelt sich darum, einer Vernachlässigung oder Verletzung konfessionsmäßiger Verpflichtungen den Nadel zu stoßen. Die Behörde muß in allen Fällen und jederzeit, auch wenn ein Fahrtenplan in Kraft getreten ist, wenn sie von Pflichtverletzung Kenntnis erhält oder wenn die Erfüllung der Pflicht verlangt wird, dafür sorgen, daß der Saumlager seiner Verbindlichkeit nachkomme. Es geht nie und nimmer an, daß, wenn auch auf einen vorgelegten Fahrtenplan-Entwurf keine Neukonstruktion gemacht worden, man sich dann über bestimmte Verpflichtungen förmlich hinwegsetzen dürfe. Auf unserer Bahnstation werden jährlich zwischen 30,000 bis 40,000 Personen-Billets ausgegeben. Wölhusen rivalisirt im Personenverkehr mit Langnau und überholt die übrigen Stationen der Linie Bern-Luzern um ein Bedeutendes.

Die Bevölkerung des südlichen Theiles des Amtes Willisau, des Gerichtstheiles Müswil u. Dreierthal und eines beträchtlichen Theiles des Amtes Entlebuch bemittelt, weil zunächst und am bequemsten gelegen, regelmäßig die bahige Station, um nach Luzern oder in's Entlebuch und nach Bern zu gelangen. Es ist Wölhusen für diese Bevölkerung nicht etwa die gelegentlichste, sondern die eigentliche direkte Bahnstation. Die Seelenzahl derjenigen Gemeindefürsorge, die hier ihre Fahrgelegenheit suchen und von hier aus den Müswil, Buttisholz, Gropswangen, Lengnau, Willisau-Stadt, Willisau-Land, Hergiswil, Wölhusen, Werthenstein, Doppeltschwand, Romos, theilweise Entlebuch und Luzern, beträgt 24,000. Diese Ziffer ist der Beachtung werth. Sie macht mehr als den sechsten Theil der Bevölkerung des Kantons Luzern aus und verdient es wohl, daß ihr zuhelfe eine Bahngesellschaft zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen angehalten werde.

Was die Petenten an den Bundesrat bestimmen, mit Nachdruck ihr Gesuch zu verfechten, ist nicht etwa die geschmälernde Gelegenheit, nach Luzern kommen zu können, sondern es ist der verümmelte Anschluß in Bern und Luzern an die Züge der Westschweiz, der Zentralbahn, der Nordostbahn, der Gotthardbahn u. s. f. Z. B. wer von hier aus nach Luzern fahrenden Schnellzug benutzen kann, kommt um 8 Uhr 54 Min. Abends nach Basel, während er, wenn er den auf den Schnellzug folgenden gewöhnlichen Personenzug benutzt, gehalten ist, den von Luzern abgehenden Witzgug, der bis Dölen nirgend anfährt und nur Wagen I. und II. Klasse führt, zu gebrauchen, oder dann mit einem späteren Zuge nur nach Dölen gelangen kann. Nennlich verhält es

sich mit den Anschlüssen nach Zürich, nach dem Tessin, nach dem Leman u. s. f. Ein anfälliger Einwand wegen Zeitersparnis ist total unschlüssig. Die zwei Minuten Zeit, welche das Anhalten der Schnellzüge auf dieser Station in Anspruch nimmt, fallen nicht in Betracht; zudem ist dieser kleine Ausfall bei einer 2 1/2 stündigen Fahrzeit wohl einzuholen. Zwischen der Ankunft der Schnellzüge in Bern und Luzern und der Abfahrt der weitergehenden Züge in dort liegt ein Zeitraum von wenigstens 20 Minuten, und dieser kann im Nothfalle wohl um 2 Minuten gekürzt werden.

Endlich dürfte noch aus technischen Gründen ein Anhalten der Schnellzüge auf dieser Station geboten sein. Die Entfernung zwischen Luzern und Langnau beträgt 63 Kilometer. Schwerlich wird von einer andern Gesellschaft der Eidgenossenschaft eine solche Distanz mit ähnlichen Steigungen verhältnißmäßig, ohne Anhalten, ohne Nachsehen, durchfahren. Gegenwärtig tagt die Bundesversammlung in Bern. Nimmt sich vielleicht Einer von den neun Repräsentanten des Kantons Luzern unserer Noth an? Oder sollen auch wir „verzögert“ werden?

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. Nationalrath. Sitzung vom 5. Juni. Der Nationalrath hat anlässlich der Prüfung des bundesrätlichen Gesuchs beziehtes folgendes Postulat angenommen: „Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber zu bringen, wie die endgültige Redaktion der Bundesgesetzgebung und die Vereinigung ihrer Texte in den drei Landessprachen zweckmäßiger organisiert werden kann.“ Die Redaktion der Bundesgesetzgebung und insbesondere die Vereinigung der Texte in den Landessprachen weist gewisse Mängel auf. — Beim Departement des Innern erklärte Bundesrath Schenk, daß vorzuziehlich schon auf die Dezemberferien eine Vorlage betreffs Ermächtigung der Sinnabgabe seitens der Angestellten der Eisenbahnen, Dampfschiffe, Posten u. s. f. gemacht werde. — Ueber den Stand der Zuragewässer-Korrektion bemerzte Bundesrath Schenk, daß diese Korrektion bis jetzt bezüglich des Hochwasserstandes ganz genau das gehalten habe, was man beabsichtigt; der vorgezeichnete Hochwasserstand wurde bis zur Stunde noch gar nicht erreicht; der Niedrigstand ist sogar noch ein niedrigerer, als man vorgehene. Mit der Kultivierung des Strandbodens habe man sich möglicherweise zu sehr beeilt, und man hätte vielleicht überall am Strandboden den durch die Korrektion vorgezeichneten höchsten Wasserstand durch Aufstellung von Profilen genau bezeichnen sollen; dann wäre wohl der jetzt eingetretenen Schäden vermieden worden. Die Ausdehnung der Arbeiten auf solothurnischem Gebiete (zwischen Würen und Solothurn) könne auf die Wirkung der Korrektion nur noch einen sehr geringen Einfluß ausüben.

Der Ständerath hat die Verabreichung des Bundesgesetzes betreffend Erfindungspatente, wie telegraphisch gemeldet, begonnen.

— **Der Schweiz. „Sozialdemokrat“** verlangt, daß eine Anzahl Mitglieder der Bundesversammlung den Bundesrath über folgende Punkte interpelliren: 1) Ist dem Bundesrathe darüber etwas bekannt, daß von Seite schweiz. Polizeiorgane nach den Abonnenten sozialdemokratischer Blätter geforscht wurde oder werden sollte? 2) Ist dem Bundesrathe darüber etwas bekannt, daß schweiz. Polizeiorgane nach dem Personale forschen, welches die Expedition bei uns nicht verbotener Schriften und Zeitungen nach andern Ländern vollzieht? Wenn ja, auf welche gesetzlichen Bestimmungen gründet sich dieses Vorgehen und was bezweckt man damit? 3) Welches ist das bestimmte Programm der eidgenössischen politisch-polizeilichen Maßregeln, insbesondere rücksichtlich der Kategorien von Personen, Einzelnen oder Vereinen, die der politisch-polizeilichen Ueberwachung unterliegen, und der Wege, deren Verhütung oder Entdeckung die politisch-polizeilichen Maßregeln gelten?

— **Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn.** Wir lesen in der „N. Fr. Pr.“: Im Ministerium des Innern fand am 2. Juni wieder eine mehrtägige Konferenz zwischen den Delegirten Oesterreich-Ungarns und der Schweiz statt. Nunmehr sind alle Bestimmungen des Entwurfes für einen neuen Handelsvertrag durchgeprochen; die eigentlichen Verhandlungen werden aber erst mit der Diskussion über die maßgebenden Details, insbesondere die Zollfrage, beginnen, und diese Diskussion wird in der für nächsten Dienstag anberaumten Sitzung eröffnet werden. Ob ein besonderer Zolltarif für die wichtigsten Export-Artikel der beiden Staaten

festgestellt oder ob eine andere Form zur Wahrung der beiderseitigen Export-Interessen vereinbart werden wird, läßt sich noch nicht sagen.

— **Δ Zollentnahmen.** Mai 1887: Fr. 1,971,041. 84
Mai 1888: „ 1,811,065. 52
Weniger 1888: Fr. 159,976. 32
Erste fünf Monate 1887: Fr. 9,339,029. 70
" " " 1888: „ 10,179,217. 32
" " " Mehr 1888: Fr. 787,187. 62

Die Wiedereinnahme vom Monat Mai beweist neuerdings, daß im April große Einbußen von Waaren gemacht worden sind, auf welche im Mai eine Zollerhöhung eingetreten ist.

— **Δ Landwirtschaftliches.** Der Vorstand der Gesellschaft für Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Sinne der Gesetzgebung und Befriedigung aller hierauf Bezug habenden Vorschläge und Maßnahmen seitens von Behörden, Korporationen und Privatpersonen und insbesondere der begünstigten Vorschläge des Hrn. J. Leubold in Esen in seiner Arbeit über die „landwirtschaftliche Kollektivversicherung gegen Unfall“ eine Spezialkommission niedergelegt. Dieselbe besteht aus den Hrn. Nationalrath Waldinger in Baden, Gemeindevorstand Baltenberger in Bolligen, Privatdozent Dr. Rogak in Zürich, Professor Dr. Krämer in Zürich, Professor Landolt in Zürich, Präsident Schenkel in Naterschen und U. Weimann, Sekretär des eidgen. Landwirtschaftsdepartementes in Bern.

Luzern. Milchzucker-Fabrikation. Als Ergänzung einer kürzlich unter „Vernünftige Nachrichten“ gebrachten Notiz bringen wir folgende, dem „Entl. Anzeiger“ entnommene Meldung: Nach einer Mitteilung von zuverlässiger Seite beabsichtigt Hr. Steiger, Chemiker, ein Milchgeschäft en gros zur Fabrikation verschiedener Käseforten nebst Zentrifugenbutter und Milchzucker im Kanton Luzern zu gründen. Die bauleitenden Anlagen zur Verarbeitung eines beträchtlichen Quantums Milch von 1200 bis 1500 Kühen wären hierfür in Aussicht genommen. Der Vortheil, den ein solches Geschäft bietet, resultirt aus den billigen Betriebskosten, weniger Bedarf an Arbeitskräften, an Brennmaterial und Betriebsinventar, nebst Mehrgewinnung an Käse, Butter und Milchzucker dem Gewicht nach. Bis hin hat der Umstand, daß in der Schweiz kein Patentzucker gesetzlich eingeführt, den Hrn. Chemiker Steiger wegen seiner Erfindung besserer Fabrikation von Milchzucker abgehalten, ein solches Geschäft zu gründen.

Wie Sensationsnachrichten oft entstehen, konnten wir Dienstag erfahren. Am Morgen nach 7 Uhr meldete uns ein Telegramm von Nigi-Kulm: „Das Hotel Stosch steht in Flammen.“ Die Persönlichkeit des Abfassers konnte für die Ernsthaftigkeit dieser Wahrnehmung volle Gewissheit bieten. Gleichwohl war glücklicherweise die Nachricht unwahr; sie beruhte auf einem Irrthum; Mittags erhielten wir nämlich von Nigi-Kulm eine Korrespondenzkarte folgenden Inhalts:

1. S. Nachdem um ca. 7 Uhr eine gewaltige Rauchwolke hinter dem Hotel Stosch sich erhoben hatte und eine halbe Stunde fortquoll, wurde der Rauch etwas dünner und verschwand dann vollständig. Wir besichtigten das Objekt mit dem Teleskop und waren einig, daß besagtes Etablissement vom Feuer ergriffen sei. Jetzt laßt der glänzende Himmel freundlich über dem verloren geglaubten Gebäude, und wir freuen uns über den Irrthum oder vielmehr darüber, daß es im kritischen Moment noch möglich war, das Verhängniß zu wenden.

Verschiedene Beobachter.

Was uns eingezogene Erkundigungen ergaben auch, daß den strebsamen Besitzer von „Hotel Stosch“, der keine Rollen scheut, um sein prächtig gelegenes Etablissement zu vervollständigen, das beschränkte Unglück nicht betroffen habe, und der Abdruck der sensationellen Depesche unterbleibe.

— **Landwehrt-Batterie Nr. 3.** Aus der Thuner Kaserne schreibt man uns unterm 5. Juni: „Es interessiert Sie vielleicht, etwas von der Luzerner Landwehrt-Batterie Nr. 3 zu vernehmen, die gegenwärtig in Thun einen Ueberholungskurs durchmacht. Die Batterie ist den 1. Juni Abends 8 Uhr in Thun eingedrückt und hat am folgenden Morgen das Material übernommen, neue 8 cm - Mörsergeschütze. Ausrüstung und Material sind gut, die Batterie vollständig und verjagt dieselbe über 186 scharfe Schüsse.“